

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.319.574

Wien, 22.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1597/J der Abgeordneten Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen betreffend Stopp-Corona-App** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wann wurde der Auftrag für die Entwicklung dieser "Stopp-Corona-App" erteilt?*
- *Wer genau hat den Auftrag erteilt?*

Die „Stopp-Corona-App“ wurde vom Österreichischen Roten Kreuz entwickelt und wurde nicht von meinem Ressort beauftragt.

Frage 3 und 4:

- *Welche konkreten Erwartungen gibt es an die App?*
- *Welche Rolle spielt die App in der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Bekämpfung der COVID-19-Krise?*
 - a. *Welche messbaren Zielsetzungen sind mit der Verwendung der App verbunden?*

Mit den seit Mitte April 2020 auf niedrigem Niveau stabilisierten Neuerkrankungszahlen befindet sich Österreich nach der ersten Phase des Containments (die auf Unterdrückung fokussierte) in einer zweiten, in der die Kontrolle der Infektionszahlen mit der Lockerung der Einschränkungen einhergehen soll. Als strategische Prinzipien für das Containment 2.0 sind vorgesehen:

- Ausbreitung von SARS-CoV-2 verhindern durch möglichst rasche Identifizierung, Isolierung und Nachverfolgung von Kontaktpersonen um Infektionsketten zu unterbrechen;
- Risikogruppen schützen, insbesondere die ältere und multimorbide Bevölkerung;
- Verankerung von Hygiene- und Abstandsregelungen (Mund-Nasen-Schutz, Hände waschen, etc.) in der Bevölkerung; Hinzu kommen zusätzliche Maßnahmen wie
 - Rücksicht auf soziale & psychische Folgen,
 - Wirtschaftsleben ermöglichen, Grundrechtseingriffe möglichst geringhalten und
 - einen weiteren Lockdown verhindern.

In Österreich soll eine Contact Tracing App ein hilfreicher Zusatz zum bestehenden umfassenderen manuellen Contact Tracing der Bezirksgesundheitsbehörden sein. Eine Einbettung im österreichischen Kontext muss folgendermaßen aussehen:

Phase	Bestehende Abläufe im Rahmen des gesundheitsbehördlichen Contact Tracing	Zusätzliche Funktionen über die App als Unterstützung zum gesundheitsbehördlichen Contact Tracing
0		Die App zeichnet über einen Zeitraum, der der Phase der stärksten Infektiosität entspricht, relevant-intensive Kontakte auf, die über Nähe und Dauer definiert sind
1	Entwickelt ein App-User Symptome, wendet sie/er sich üblicherweise direkt telefonisch an Hotline 1450, wo zunächst eine Telefon-Triage durchgeführt wird. Im Verdachtsfall wird der App-User zu Hause getestet und bekommt von der lokal zuständigen Gesundheitsbehörde das Test-Resultat zugeschickt.	Während der App-User auf die Durchführung des Tests oder auf das Testergebnis wartet, kann dieser die gespeicherten Kontakte über die App informieren („gelbe Warnung“). Dadurch werden diese über einen Verdachtsfall informiert und entsprechende Handlungsvorschläge kommuniziert.

2a	Ist das Test-Resultat positiv, startet die lokal zuständige Gesundheitsbehörde das manuelle Contact Tracing (Abfrage von bekannten Kontakten).	In diesem Fall kann der App-User die von der App aufgezeichneten Kontakte über das potentielle Risiko informieren („rote Warnung“). Dadurch werden diese über einen bestätigten Infektionsfall informiert und haben die Möglichkeit entsprechend zu reagieren und sich bspw. an die Hotline 1450 zu wenden.
2b	Ist das Test-Resultat negativ, wird die lokal zuständige Gesundheitsbehörde nicht tätig.	In diesem Fall, kann der App-User die von der App aufgezeichneten Kontakte entwarnen („grüne Information“).

Im Zuge der App-Anwendung werden unabhängig vom Warnstatus keine Daten zwischen der App und einer Gesundheitsbehörde ausgetauscht. Es kommt lediglich zu Handlungsvorschlägen und einer Empfehlung zur Kontaktaufnahme mit Hotline 1450. Hierbei wird dem App-User in den unterschiedlichen Phasen der App-Anwendung empfohlen, die Hotline 1450 zu kontaktieren. Der weitere Prozess findet somit außerhalb der App-Umgebung statt, wodurch eine technische Anbindung der App mit Gesundheitsbehörden ausgeschlossen ist.

Durch dieses frühzeitige Warn- und Informationssystem mit samt der potenziell darauffolgenden Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch die App-User, können auf diese Weise Infektionsketten unterbrochen werden. Vor allem können jene relevanten Kontakte erreicht werden, die beim manuellen Contact Tracing nicht erfasst werden können (weil unbekannt, vergessen, etc.). Die App-Lösung kann also bei entsprechender Nutzung einen wesentlichen Beitrag zum Containment leisten und die Lockerung restriktiver Maßnahmen beschleunigen bzw. unterstützen.

Das BMSGPK teilt die Einschätzung vieler Expert*innen, dass Contact Tracing Apps wie jene des Roten Kreuzes eine wichtige Hilfsstellung bieten können, um die Infektionskette zu durchbrechen und Personen schneller über den Verdacht einer Erkrankung zu informieren. Die „Stopp-Corona-App“ vom Roten Kreuz kann maßgeblich zur Eindämmung des Corona Virus beitragen. Das BMSGPK hat jedoch keinen Zugriff auf die App.

Frage 5:

- *Welche wissenschaftlichen Studien belegen die Wirksamkeit von Contact-Tracing Apps bei der Bekämpfung von Seuchen?*
 - a. *Gibt es überhaupt abgesehen von anekdotischer Evidenz einen in wissenschaftlichen Studien nachgewiesenen Mehrwert von dem Einsatz solcher Apps?*
 - b. *Wenn ja, wo wurde ein solcher nachgewiesen und wie gemessen?*
 - c. *Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Äußerung der ARGE Daten, dass die APP "nicht praxistauglich" sei und die Matching-Wahrscheinlichkeit bei weniger als einem Promille liege?*

Prof. Fraser von der University of Oxford kommt zum Schluss, dass Contact Tracing Apps die Eindämmung des Virus unterstützen können

(<https://www.research.ox.ac.uk/Article/2020-04-16-digital-contact-tracing-can-slow-or-even-stop-coronavirus-transmission-and-ease-us-out-of-lockdown>).

Fragen 6 – 14, 16 und 22:

- *Wird es eine wissenschaftliche Begleitung des Einsatzes der App geben, um festzustellen, ob der App-Einsatz mehr zur Zielerreichung beiträgt als andere zur Verfügung stehende Mittel (etwa mehr Maskeneinsatz, mehr Aufklärung, strengere Kontrollen usw.)?*
 - a. *Wenn ja, wer wird diese durchführen?*
- *Wer sind die Berater und Beraterinnen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Stopp-Corona-App?*
- *Hat es für die Entwicklung der Stopp-Corona-App eine Ausschreibung für Unternehmen gegeben?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dies ausgeschrieben?*
 - b. *Wenn ja, wie lauteten die Kriterien für die Ausschreibung?*
 - c. *Wenn ja, welche Unternehmen haben sich dafür beworben?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wer hat konkret die Initiative für die Programmierung einer solchen App ergriffen?*
 - a. *Ging die Initiative vom Roten Kreuz aus?*
 - b. *Ging die Initiative von Accenture aus?*
 - c. *Wie entwickelte sich die Umsetzung der App weiter, wer war in den Prozess involviert?*
- *Wer hat die Gespräche mit der UNIQUA zur finanziellen Unterstützung geführt?*

- a. Was waren die Gründe dafür, an ein Versicherungsunternehmen zur Unterstützung heranzutreten?
- b. Welche Vereinbarungen wurden hier konkret getroffen?
- Was ist die genaue Rolle des Roten Kreuzes, welche Aufgaben werden von ihm übernommen?
 - a. Mit welcher Begründung bzw. auf Basis welcher Kriterien wurde das Rote Kreuz ausgewählt?
- Was ist die genaue Rolle von Accenture, welche Aufgaben werden von den BeraterInnen übernommen?
 - a. Mit welcher Begründung bzw. auf Basis welcher Kriterien wurde das Beratungsunternehmen Accenture ausgewählt?
- Wo liegen die Eigentumsrechte für die App?
- Wie hoch waren die Kosten für die App?
- Ist es vorgesehen, den Quellcode der App zu veröffentlichen?
 - a. Wenn ja, wann wird bzw. wurde dieser veröffentlicht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Ist es vorgesehen, sowohl die App als auch die dadurch erhobenen Daten mit Ende der Pandemie zu löschen?
 - a. Wenn ja, welche Kriterien markieren das Ende der Pandemie?
 - b. Wenn ja, wird die App bei den Nutzerinnen automatisch deinstalliert bzw.
 - c. gelöscht?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
 - e. Wenn nein, wie soll nach der Pandemie mit den Daten und mit der App umgegangen werden, welche Funktion soll die App nach der Krise erfüllen?

Da es sich hier um eine App des Österreichischen Roten Kreuzes handelt, kann ich hierzu keine Aussagen treffen.

Frage 15:

- Wann genau stellte die Firma Palantir das Angebot?
 - a. Was beinhaltete das Angebot?
 - b. Wer war für die Prüfung des Angebots verantwortlich?
 - c. Warum genau wurde das Angebot abgelehnt?
 - d. Welche anderen Unternehmen haben sich für die Entwicklung einer Software zur Verfügung gestellt und wie wurde mit diesen umgegangen?

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Frage 17:

- Ist es vorgesehen, die Freiwilligkeit der Nutzung dieser App gesetzlich zu verankern?
 - a. Wenn ja, wann und in welcher Form genau soll dies stattfinden?
 - b. Wenn ja, wie wird hier das Parlament miteinbezogen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Eine verpflichtende Nutzung solcher Apps ist nicht vorgesehen. Weiters darf auf die Empfehlung (EU) 2020/518 der Kommission vom 08. April 2020 sowie auf die Veröffentlichungen des eHealth-Netzwerkes in Ausführung dieser Empfehlung (u.a. Common EU Toolbox) hingewiesen werden, wonach die Verwendung von contact tracing Apps grundsätzlich freiwillig erfolgen soll und die Verwendung der App (einschließlich der Löschung der dabei angefallenen Daten) nach Wegfall ihres Zwecks (Aufhebung der Pandemie) ersatzlos eingestellt werden soll.

Frage 18:

- Wie kann sichergestellt werden, dass diese Freiwilligkeit auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise im Beruf oder in der Schule, eingehalten wird?
 - a. Können Arbeitgeberinnen ihre Mitarbeiterinnen (bzw. Schulleiterinnen die Schülerinnen) zur Nutzung dieser App verpflichten?
 - i. Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage könnten ArbeitgeberInnen (oder Schulleiterinnen) die Arbeitnehmerinnen zur Nutzung dieser App verpflichten?
 - ii. Müssen Arbeitnehmerinnen bei einer Weigerung mit Sanktionen rechnen und auf welcher rechtlichen Grundlage würden solche Sanktionen basieren?
 - iii. Was müssen Arbeitnehmerinnen genau tun, wenn sie via App alarmiert werden?
 - iv. Ist die Selbstisolation ein rechtlich anerkannter Grund, wichtige Behördentermine wie beispielsweise einen AMS-Kontrolltermin, zu versäumen?

Sollten Betriebe bzw. andere Einrichtungen dies vorsehen, wird mein Ressort Möglichkeiten prüfen, dies zu verhindern. Ein derartiges Vorgehen ist mir aktuell nicht bekannt.

Frage 19:

- Mit welchen Folgen müssen Nutzerinnen rechnen, wenn sie eine positive Infektion nicht melden?
 - a. Auf welcher rechtlicher Grundlage würden diese Folgen basieren?

Falls sich diese Frage auf eine App bezieht, dann ist aus einer „Nichtmeldung“ via App mit keinen Folgen zu rechnen. Es sind keine verpflichtenden Anwendungen geplant.

Frage 20:

- Was passiert bei einem Fehlalarm von Nutzerinnen der App, welche rechtliche Konsequenzen hat dieser?

Keine.

Frage 21:

- Welche rechtlichen Konsequenzen hat es, wenn die Selbstisolation nicht stattfindet, obwohl die Kontaktperson dazu (zu Recht) aufgefordert wurde?

Keine. Rechtliche Konsequenzen können nur erwachsen, wenn es behördliche Aufforderungen zu einer Isolation gibt.

Frage 23:

- Ist es vorgesehen, auch auf europäischer Ebene zu arbeiten und das österreichische Know-How für eine einheitliche europäische App zur Verfügung zu stellen?
 - a. Wenn ja, wie sieht eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene aus?
 - b. Wenn ja, wann soll diese beginnen bzw. in welchem Zeitraum soll dies stattfinden?
 - c. Wenn ja, welche Akteurinnen sind hier involviert?

Es gibt laufend auf EU-Ebene Sitzungen (Telefon- bzw. Videokonferenzen), an welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts teilnehmen. Diese Sitzungen dienen dazu, sich unter den Mitgliedstaaten für die zukünftigen Öffnungen zu wappnen und um einen möglichen App-Übergreifenden Austausch von Warnungen zu ermöglichen. Es wird jedoch nicht über eine spezifische App diskutiert, da es den MS offen steht, ob und welche App benutzt werden soll.

Frage 24:

- In der Empfehlung 2020/518 der EU-Kommission wird auf ein europaweit koordiniertes Verfahren gedrängt und einige Empfehlungen ausgesprochen. Welche Empfehlungen wurden von Österreich bisher umgesetzt?
 - a. Ab dem 8. April 2020 sollten die Mitgliedstaaten die ergriffenen Maßnahmen den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zur gegenseitigen Begutachtung zur Verfügung stellen. Ist dies von Seiten Österreichs bereits erfolgt?
 - b. Wenn ja, was wurde hier konkret zur Verfügung gestellt?
 - c. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 31. Mai 2020 über die nach dieser Empfehlung getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten. Wer ist konkret in Österreich für die Erarbeitung dieses Berichts zuständig?

Da die „Stopp-Corona-App“ eine App des Roten Kreuzes ist und hier mein Ressort nicht beteiligt ist, kann ich hierzu keine Aussage tätigen.

Frage 25:

- Wie genau sehen die Teststrategie und die Testkapazität in Österreich aus?

Die aktuelle Teststrategie des Bundes sowie andere Empfehlungen können unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html> abgerufen werden. Die maximale Testkapazität beträgt ca. 15.000 Tests pro Tag.

- a. Wie viele Tests wurden bis zum 25_ 03_ 2020 pro Tag durchgeführt?

Mit Stand 26. März 2020 8.00 Uhr, lag die Anzahl der durchgeführten Testungen bei 35.995.

- b. Wie viele Tests wurden seit dem Launch der App pro Tag durchgeführt?

Mit Stand 15. Juni 2020 9.30 Uhr, lag die Anzahl der durchgeführten Testungen bei 527.670 insgesamt. Es wurden somit seit dem Launch 491.675 Tests durchgeführt, das entspricht durchschnittlich knapp 6.000 Testungen pro Tag.

- c. Wurden und werden die Tests auch in Krankenhäusern und Pflegeheimen für das Personal durchgeführt?

Ja, Testungen werden im Auftrag der Bundesländer entsprechend den Vorgaben der Teststrategie des Bundes durchgeführt. Die österreichische Gesamtstrategie unterteilt sich in die SARS-CoV-2 Testung Diagnostik mittels PCR (s. Dokument vom 29.4.2020 auf <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>) und das Screening-Programm gemäß dem 16. COVID-19-Gesetz.

- i. Wenn ja, in welcher Form genau?

Vgl. hierfür die derzeit gültige Teststrategie Kap. 3.5 „Durchführung und Abnahme der Screening PCR Testungen“

- ii. Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Vgl. hierfür die derzeit gültige Teststrategie Kap 3.1. „Monitoring und Screening in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen“

- iii. Wenn nein, warum nicht?

- d. Ist es vorgesehen, die Tests ergänzend zum Bestehen der App auszuweiten?

- i. Wenn ja, wann?
- ii. Wenn ja, in welcher Form?
- iii. Wenn nein, warum nicht?

Da es sich, wie bereits ausgeführt, um eine App des Österreichischen Roten Kreuzes handelt, besteht kein direkter Zusammenhang mit der Teststrategie des Bundes.

Frage 26:

- Wurden alle Krankenanstalten in Österreich mit Schutzausrüstung ausgestattet?

- a. Wenn ja, wann wurden diese womit beliefert? Bitte Auflistung nach Anzahl und Art der Schutzausrüstung.
- b. Wenn ja, ist die Lieferung ausreichend? (wieviel ist ausreichend?)
- c. Wenn nein, warum nicht?

Die Abdeckung des Bedarfs an notwendiger Schutzausrüstung im Gesundheits- und Sozialbereich erfolgt grundsätzlich durch die Bedarfsträger selbst, im jeweils erforderlichen Ausmaß. Der Bund hat mit Anfang März aufgrund der angespannten Situation am Weltmarkt und aufgrund der dadurch drohenden Lieferengpässe zusätzlich zu den etablierten Beschaffungswegen der Bedarfsträger die Koordination einer Beschaffung der entsprechenden Produkte über ein zusätzliches Bundeskontingent übernommen. In diesem Rahmen erfolgte die Erhebung der Bedarfe bettenführender Krankenanstalten sowie die Verteilung beschaffter Schutzmaterialien an ebendiese im Wege der Krisenstäbe der Bundesländer. Nähere Informationen zu den konkreten Lieferungen an Krankenanstalten liegen meinem Ressort nicht vor.

Frage 27:

- Wurden für die Stopp-Corona-App des Roten Kreuzes Mittel aus dem Bundesbudget für die Erstellung, Bearbeitung oder Bewerbung der App angewendet?
 - a. Wenn ja, wie hoch sind diese Mittel? Wofür wurden sie genau eingesetzt?
 - b. Wenn ja, kam das Geld direkt dem Roten Kreuz zu?
 - i. Wenn nein, wem kam das Geld zu?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Hat es fürs Bewerben der App eine Ausschreibung gegeben?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung der BewerberInnen_
 - b. Wenn ja, wer hat den Auftrag für eine Ausschreibung erteilt?
 - c. Wenn ja, waren das Gesundheitsministerium oder das Bundeskanzleramt in die Entscheidungsfindung involviert?
 - i. Wenn ja, in welcher Form?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn ja, anhand welcher Kriterien wurde die Agentur "Campaigning Bureau" beauftragt?
 - e. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wenn nein, anhand welcher Kriterien wurde die Agentur "Campaigning Bureau" beauftragt?
 - g. Sind Budgetmittel an die Agentur "Campaigning Bureau" gegangen?

- i. Wenn ja, wie viel?

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Frage 29:

- Werden im Rahmen dieser App Daten an die Bundesregierung bzw. staatliche Behörden weitergegeben?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Form?
 - b. Wenn ja, auf welcher rechtlicher Grundlage basiert diese Weitergabe von Daten?
 - c. Wenn ja, mit welchem Zweck?
 - d. Wenn nein, wer ist in welcher Form für die Datenverarbeitung zuständig?

Nein.

Frage 30:

- Sind zusätzlich zur Stopp-Corona-App weitere Contact-Tracing Systeme geplant?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, zu welchem Zweck genau?
 - c. Wie kann sichergestellt werden, dass aus den erhobenen Daten zuverlässige Schlüsse für den eigentlichen Zweck gezogen werden?
 - d. Wenn ja, welche AkteurInnen sind an der Erstellung weiterer Systeme beteiligt?
 - e. Wenn ja, ist es vorgesehen, transparent, d.h. auch mit Open Source, zu arbeiten?
 - f. Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Frage 31:

- Dem Vernehmen nach soll in Zukunft auf Apples und Googles Lösung für contact-tracing-Apps gesetzt werden. Ist das richtig?
 - a. Wie ist der Stand der Gespräche mit Google und Apple?
 - b. Welche Weiterentwicklungen sind sonst geplant?

- c. Wie kann sichergestellt werden, dass es nicht zu einer ungewollten Datenübermittlung an Google, Apple oder auch Amazon, die beim automatischen Handshake involviert sind, kommt?
- d. Gab es Gespräche mit europäischen Firmen? Vor allem mit jenem Hintergrund die Daten in Europa zu belassen?

Nachdem mein Ressort nicht unmittelbar in die Entwicklung der App eingebunden ist, liegen hierzu keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

